

Tafelberg  
15. AUG. 2013

Bezirksregierung Düsseldorf



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300665, 40408 Düsseldorf

Bürgermeisterin Grevenbroich

Postfach 100662  
41490 Grevenbroich

über

Landrat Neuss

Oberstraße 91  
41460 Neuss

*[Handwritten signature]*

*Zensus-  
Ergebnis:  
Grevenbroich  
=> 61.741  
Einwohner  
(Stand: 09.05.2011)*

Datum: 09. August 2013

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:

25.07

bei Antwort bitte angeben

Fr. Schäfer

Zimmer: 2079

Telefon:

0211 475-3201

Telefax:

0211 475-2671

andrea.schaefer@

brd.nrw.de

**Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen gemäß § 5 Abs. 2 und Abs. 2a Bundesfernstraßengesetz und von Landes- und Kreisstraßen gemäß § 44 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen nach den Ergebnissen des Zensus 2011**

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

nach § 5 Abs. 2 Satz 2 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) und § 44 Abs. 1 Satz 2 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) werden die Ergebnisse des Zensus 2011 im Hinblick auf die Trägerschaft der Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten klassifizierter Straßen zum Beginn des Jahres 2014 wirksam.

Gemeinden, die nach den Ergebnissen des Zensus 2011 mehr als 80.000 Einwohner haben, behalten bzw. erwerben die Straßenbaulast aufgrund gesetzlicher Regelung (§ 5 Abs. 2 Satz 1 FStrG für die Ortsdurchfahrten im Zuge der Bundesstraßen sowie § 44 Abs. 1 Satz 1 StrWG NRW für die Ortsdurchfahrten im Zuge der Landes- und Kreisstraßen).

Insoweit ist nach dem Ergebnis des Zensus 2011 gegenüber dem Ergebnis des Zensus 1987 allein in der Stadt Minden (Kreis Minden-Lübbecke, Regierungsbezirk Detmold) eine Veränderung eingetreten, indem sich die Einwohnerzahl von 75.031 auf 80.121 erhöht hat. Die

Dienstgebäude:

Am Bonnehof 35

Lieferanschrift:

Cecilienallee 2,

40474 Düsseldorf

Telefon: 0211 475-0

Telefax: 0211 475-2671

poststelle@brd.nrw.de

www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Bus (u. a. 721, 722)

bis zur Haltestelle:

Nordfriedhof

Bahn U78/U79

bis zur Haltestelle:

Theodor-Heuss-Brücke

Zahlungen an:

Landeskasse Düsseldorf

Konto-Nr.: 4 100 012

BLZ: 300 500 00 Helaba

IBAN:

DE4130050000004100012

BIC:

WELADED



Stadt Minden wird daher unmittelbar durch Gesetz zum 01.01.2014 Straßenbaulastträgerin der Ortsdurchfahrten klassifizierter Straßen in ihrem Stadtgebiet.

Gemeinden mit einer Einwohnerzahl zwischen 50.000 und 80.000 haben gemäß § 5 Abs. 2a Satz 2 FStrG sowie § 44 Abs. 3 Satz 2 ein Wahlrecht, ob sie die Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten beibehalten oder neu erwerben möchten.

Handwritten note: // => Gv, Do, Me  
↓  
Gv

Handwritten note: ↓ Do/Me

Die entsprechenden Erklärungen zur Beibehaltung oder zur Übernahme der Straßenbaulast für Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen und/oder Landes- und Kreisstraßen müssen einschließlich der Zustimmung des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen bis zum Jahresende 2013 auf dem üblichen Berichtswege beim Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen eingegangen sein.

Handwritten mark: 00

Soweit keine Erklärung abgegeben worden ist, liegt die Straßenbaulast ab dem 01.01.2014 beim Bund/Land/Kreis.

Handwritten note: => d.h. wenn Gv keine Stellungnahme abgeben sollte, wäre der RKN "automatisch" Baulastträger in den Gv-OD's von Kreisstufe

Soweit sich gegenüber dem derzeitigen Zustand eine Änderung der Straßenbaulast abzeichnet (Rückgabe der bisher wahrgenommenen Straßenbaulast oder erstmalige Übernahme) sollten Sie frühzeitig das Gespräch mit dem neuen oder bisherigen Straßenbaulastträger (Landkreis und/oder Landesbetrieb Straßenbau NRW für die Bundes- und Landesstraßen) suchen, um die Modalitäten des Baulastwechsels zu vereinbaren. Insoweit weise ich auf die Regelungen des § 6 FStrG und des § 10 StrWG NRW hin.

Handwritten note: ↳ = Wechsel der Straßenbaulast

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Schäfer